

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Flupp“ vom 29. Dezember 2021 15:28

[Zitat von Mimi in BaWue](#)

Es ist sogar Oberstufe...

Das war aus dem Ausgangspost nicht zu erkennen, da Du von [Klassenarbeit](#) schriebst. Nun wird es insgesamt etwas komplizierter.

In der Abiturprüfung selbst gilt die AGVO. Dort besagt §30:

Zitat

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, [...], begeht eine Täuschungshandlung.

Die weiteren Rechtsfolgen sind da aufgeführt.

Dort wird explizit auf die Beeinflussung des Prüfungsergebnisses abgestellt.

Man muss dem Normengeber zugestehen, dass er das meint, was er schreibt, und ebenso das nicht meint, was er nicht schreibt. Mein Fazit:

Im Abitur selbst wird man wegen so einer Aktion von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

In der Mittelstufe gibt es entsprechende Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen (nichts von wegen "Durchwinken").

Eine klassische Klausur in der Kursstufe ist für mich jetzt auf die Schnelle nicht umfänglich auflösbar - müsste ich mich länger einlesen. Irgendwo in der AGVO müsste entweder auf die NVO verwiesen werden oder es gibt tatsächlich eine Regelungslücke (was ich nicht glaube).